

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 10

Artikel: Unsere Eingabe betr. die Besoldungsmaxima der weiblichen Postbeamten vor der Bunderversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde bei dem Gedanken, solche Mitstreiterinnen zu haben und wir aufs neue bestärkt wurden, dass unsere Sache eine gute Sache ist, denn sonst würden *diese* Frauen nicht auf unserer Seite stehen.

Frauenstimmrecht.

Prof. *Th. Flournoy* in Genf stimmt ebenfalls zu:

Ich kenne keinen gilligen Grund — weder physiologischen, noch moralischen, noch irgend einen andern — den Frauen das politische Stimmrecht vorzuenthalten, wenn sie es wünschen (vorausgesetzt, dass dieses Recht nicht in eine Verpflichtung ihrerseits umgewandelt werde.)

Ich bejahe auch die zweite Frage (Stimmrecht in Sachen der Kirche und Schule). Die Nachteile und Störungen, die diese Neuerung anfänglich voraussichtlich mit sich bringen würde, sind unbedeutend im Vergleich zu den Vorteilen und dem Fortschritt, die sich in der Folge ergeben würden.

Hr. *Marc. Thury*, Professor an der Universität Genf, lässt sich, wie folgt, vernehmen:

Ich kenne keinen Grund, warum man den Frauen das Stimmrecht in Sachen der Kirche oder Schule verweigern sollte.

Schwieriger ist die Frage betreffend das politische Stimmrecht. Die allgemeinen Aufgaben, die der Menschheit zufallen, könnten dem einen oder andern Geschlecht nach seinen Fähigkeiten zugeteilt werden; denn wenn das Individuum eine bestimmte und verantwortliche Einheit ist, so ist es auch die Art. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte die einseitige Vertretung gutgeheissen werden; das Kind ist eine Person, aber niemand verlangt für dasselbe das Stimmrecht, das den Eltern zufällt. Die Frage kann darum so gestellt werden: Ist es von Vorteil für die Frau und für die Gesellschaft im Allgemeinen, dass die Frau das politische Stimmrecht besitze?

Die Gründe dafür wären: Da die Individualität der Frau gleicher Natur wie die des Mannes und dieser oft gleichwertig ist, jedenfalls aus denselben Elementen gebildet, so sieht man nicht recht ein, warum ihr ein entsprechender Einfluss in der Organisation der menschlichen Gesellschaft verweigert würde. Und wäre es nicht wenigstens gerecht, dass die resp. Rechte des Mannes und der Frau gemeinsam festgesetzt würden und nicht vom Manne allein?

Zur Unterstützung der gegenteiligen These könnte man folgendes anführen: Der Hauptberuf der Frau, der ihr nie abgesprochen werden kann, ist die Mutterschaft mit all ihren Folgen und Pflichten, die fast ausschliessliche Pflege der kleinen Kinder, und später die Erziehung und Pflege der Kinder, welche letztere Pflicht vom Vater geteilt wird. Da ist sie Herrscherin, und die unaufhörliche Beschäftigung mit der Politik könnte der Erfüllung der so viel wichtigeren Pflichten in ihrem Reiche nur schaden. Für den Staat im allgemeinen würden diese neuen den Frauen aufgeladenen Pflichten wahrscheinlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen. Und wer weiss, ob die intensive Parteinahme, bei der es oft auch dem Gesetzgeber unmöglich ist, persönliche Fragen völlig auszuschliessen, nicht neue Ursachen zu Streitigkeiten in den oft so unbeständigen Frieden des Hauses hineinbringen könnte? Ist aber der Friede nicht ein köstliches Gut? Und dann muss noch etwas gesagt werden, wenn doch die politische Tätigkeit der Frau unter Diskussion ist: Für die praktischen, ihr naheliegenden Fragen hat sie grosse Einsicht und ein gesundes Urteil, aber es fehlt ihr doch häufiger als dem Manne der weite Blick.

Wir haben von der Frau im allgemeinen gesprochen, nicht von einzelnen Ausnahmen, die bedeutenden Männern ebenbürtig sind.

Man wird verstehen, dass unsere Ansicht über das politische Frauenstimmrecht noch unentschieden ist. Es wäre zu wünschen, dass Versuche angestellt würden, wie sie für unser Land passen würden. Unsere politischen Einrichtungen sind sehr günstig dazu. Die ersten Versuche sollten in den Gemeinden angestellt werden, wo den grundbesitzenden unabhängigen Frauen durch das Stimmrecht Anteil an der Gemeindeverwaltung zugestanden werden könnte. Wenn der Erfolg günstig wäre, könnte man das kantonale Frauenstimmrecht für bestimmte Angelegenheiten einführen. Unser Föderalismus eignete sich gut dazu, nur müsste man ihn benutzen, solange wir ihn noch haben.

Kurz und bündig sprechen sich die Herren Prof. *Seippel* in Zürich und *Philippe Godet* in Neuenburg über die Sache aus:

Prof. *Seippel*:

Die Kirche? Gewiss! Denn die Frauen hängen an ihr und unterstützen sie.

Die Schule? Warum nicht! Wenigstens soweit in der Schule ihr spezielles Gebiet berührt wird.

Aber die Politik, die hässliche Politik! Denken Sie daran?

Was zum Teufel wollen Sie, dass die Bedauernswerten auf der Galeere tun?

Philippe Godet:

1. Frage:

Was ist Ihre Ansicht über das politische Stimmrecht der Frauen?

Antwort: Ein solches Recht existiert nicht.

2. Frage:

Halten Sie es für zweckmässig, den Frauen heute das Stimmrecht zu geben:

a) in Angelegenheiten der Kirche;

b) in Angelegenheiten der Schule?

Antwort: Aus Achtung vor den Frauen verweigere ich ihnen das Stimmrecht in allen möglichen Dingen.

Noch spricht sich Hr. *Ernst Naville* sehr bestimmt dagegen aus, während Hr. *G. Frommel*, Professor an der Universität Genf, allerdings auch Bedenken äussert, ohne direkt dagegen Stellung zu nehmen.

Unsere Eingabe betr. die Besoldungsmaxima der weiblichen Postbeamten vor der Bundesversammlung.

Die Junisession der eidg. Räte hat endlich eine Gelegenheit zum Abschluss gebracht, die schon seit Jahren anhängig war. Der Ausgang hat uns nicht überrascht, aber doch peinlich berührt und bittere Gefühle wach gerufen. Wir wollen heute nicht näher auf die Sache eingehen, sondern nur kurz über das Ergebnis berichten, behalten uns aber vor, später darauf zurückzukommen.

Die ständerätliche Kommission beantragte in der Sitzung vom 9. Juni auf unsere Eingabe nicht einzutreten. Der Referent brachte dieselben Gründe vor, die schon den Bundesrat bestimmt hatten, unsere Petition abzuweisen, nämlich, dass die weiblichen Postbeamten keinen Nacht- und Bahnpostdienst verrichten, (dass auch männliche Beamte diesen Dienst nicht tun und trotzdem das Maximum erhalten, berührt die Herren nicht. Wenn aber dieser Dienst von solch ausschlaggebender Bedeutung ist, warum macht man denn nicht davon das Maximum abhängig? Das wäre zudem noch eine Ersparnis, da er dann nicht noch besonders bezahlt wer-

den müsste), dass sie mehr Krankheitstage aufweisen, als die Männer (dass schon seit Jahren die weiblichen Postkommis keinen Zuwachs erhielten, somit durchschnittlich erheblich älter sind als ihre männlichen Kollegen, scheint nicht in Betracht zu fallen, obwohl diese Tatsache eine grössere Zahl von Krankheitstagen erklärlich macht), dass sie zu einer Menge Verrichtungen nicht zu gebrauchen seien (es wäre interessant zu erfahren, worin diese Verrichtungen bestehen) und dass sie — ohnehin in der Postverwaltung schon besser gestellt sind als in irgend einem Privatbetrieb (ob eine solche Beweisführung unserer Räte würdig ist?). Ein Redner sieht allerdings einen Widerspruch zwischen dem Gesetz und der Vollziehungsverordnung, will aber trotzdem der Kommission nicht entgegentreten, weil er fürchtet, die Annahme der Petition würde die Postverwaltung dazu führen, keine weiblichen Kommiss mehr anzustellen. (Sehr freundlich! Weiss der Herr nicht, dass das schon seit Jahren der Fall ist?) — Im Nationalrat erging es unserer Eingabe insofern besser, als wenigstens ein Antrag auf Eintreten und Erledigung in unserm Sinne gestellt wurde, der bei der Abstimmung 29 Stimmen (gegen 74) auf sich vereinte. Zwei Herren — wir schulden ihnen Dank dafür — hatten den Mut für uns einzutreten. Wenn ein dritter Redner uns den guten Rat gibt, wir sollten uns lieber für bessere Besoldung der Ladentöchter wehren, so erwidern wir, dass wir das gewiss tun wollen, sobald sich uns eine Gelegenheit dazu bietet. Wir glauben aber, der Staat sollte in erster Linie das gute Beispiel geben, nicht nur darin, dass er gut zahlt, sondern dass er keinen Unterschied macht zwischen den Geschlechtern; aber das wird erst geschehen, wenn die Frauen mitbestimmen. Darum — wir können es nicht oft genug wiederholen — muss unsere erste Sorge die sein, politische Rechte zu bekommen, damit wir nicht länger abhängig sind vom guten Willen der Männer.

Kirchliches Frauenstimmrecht vor der schweizerisch-reformierten Kirchenkonferenz.

In Frauenfeld hat kürzlich die schweizerische reformierte Kirchenkonferenz stattgefunden. Vertreten waren 15 Kantone durch 24 Abgeordnete. Haupttraktandum der Tagung war die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten. Referent war der zürcherische Kirchenratspräsident Dr. Scheller, Korreferent Kirchenratspräsident Saxer in St. Gallen. Der Referent stellte folgende Thesen auf:

1. Durch weite Kreise der protestantischen Welt wird zur Zeit die Frage des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten lebhaft erörtert; in verschiedenen freikirchlichen Verbänden ist sie bereits in behandelndem Sinne gelöst, und auch in den Landeskirchen gewinnt sie zusehends an aktueller Bedeutung.

2. Dieser Bewegung lässt sich eine innere Berechtigung kaum absprechen. Nicht allein betätigt die Frauenwelt erfahrungsgemäss allerwärts ein mindestens ebenso lebhaftes religiöses und kirchliches Interesse wie die Männerwelt, es dürfte deshalb wohl auch das protestantische Prinzip des allgemeinen Priestertums es rechtfertigen, wo nicht geradezu verlangen, dass die mündigen weiblichen Glieder der Kirche mehr als bisher zu der Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten beigezogen werden.

3. In welchem Umfang diese Mitwirkung einzutreten habe, ob sie allen mündigen weiblichen Gliedern der Kirche zu gewähren sei oder nur den unverehelichten, ob sie sich auf die aktive Beteiligung an den Wahlen der Pfarrer und eventuell auch der kirchlichen Behörden zu beschränken

habe, oder ob sie noch weiter auszudehnen sei, das mag Sache näherer Untersuchung und insbesondere der Erfahrung sein.

4. In den landeskirchlichen Verbänden kann dem Postulat des Frauenstimmrechtes nur durch das Mittel der Verfassungsänderung ein Genüge geleistet werden, und es muss darum den Landeskirchen vorbehalten bleiben, wie sie zu dieser Frage Stellung nehmen. Der Kirchenkonferenz steht schon wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse nicht zu, hierin initiativ vorzugehen; wohl hält sie aber dafür, es sei den Bestrebungen, die kirchliche Frauenwelt zur Mitbeteiligung an den kirchlichen Aufgaben beizuziehen, ein wohlwollendes Interesse entgegenzubringen.

Dem Korreferenten gingen diese Thesen zu weit. Er war einig mit dem Referenten, dass ein initiatives Vorgehen der Kirchenkonferenz abzulehnen und auf den Entscheid der einzelnen Landeskirchen abzustellen sei. Ja, er wollte auch den Schein einer prinzipiellen Stellungnahme zu der Frage gemieden haben und sich darauf beschränken, die Angelegenheit den kantonalen Kirchenbehörden zur Prüfung zu empfehlen. Nach ziemlich ausgiebig benützter Diskussion wurden in der Abstimmung, bei der jeder Kanton nur eine Stimme abzugeben hatte, mit 8 Stimmen (Zürich, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf) gegen 6 Stimmen (Glarus, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Neuenburg) die Thesen des Referenten angenommen. Der Stand Bern enthielt sich der Abstimmung, weil die beiden Vertreter verschiedener Meinung waren.

(N. Z. Z.)

Der religiöse Mensch und die moderne Geistesentwicklung

Vortragscyklus von Gertrud Prellwitz.

Erster und zweiter Vortrag.

I.

Die Rednerin führte in ihrem ersten Vortrag aus, dass es zweierlei Ideale gibt. Kinderideale werden von der Erfahrung des Lebens zerstört, Wirklichkeitsideale müssen in den Erfahrungen des Lebens errungen werden. Wir stehen heute in einer herben Uebergangszeit, in der eine ganze Völkergeneration im Begriffe ist, aus dem Kindesalter in das Mannesalter zu treten, eine ganze Kulturwelt alte Ideale fallen sieht und eben erst mühe- und schmerzenvoll im Begriffe ist, sich die neuen Wirklichkeitsideale zu erringen. Es betrifft am schmerzlichsten die Ideale des religiösen Menschen. Unsere Religion ward an eine bestimmte Weltanschauung geknüpft; der aber ist durch die moderne Wissenschaft, die eine genauere Kenntnis von der Wirklichkeit erwarb, der Boden untergraben worden. Viele glauben, was da abbröckelt, sei das Christentum. Das ist ein Irrtum. Das Christentum ruht in der Persönlichkeit Jesu und dem, was er brachte, und bleibt ewig jung, weil diese Persönlichkeit Offenbarung aus dem Urquell ist. Die Menschheit entwickelt sich nicht darüber hinaus, sondern dazu hinan. Damit das aber möglich sei, muss die alte ehrwürdige Weltanschauung, welche sich einst um diese Persönlichkeit herumwob und welche heute durch die fortgeschrittene Wirklichkeitserkenntnis überholt ist, durch eine neue Weltanschauung ersetzt werden, welche eine neue, nicht minder tiefe, den Vorstellungen unserer Zeit entsprechende Lösung der Rätsel des Daseins gibt. Eine solche Weltanschauung ist da. Sie ist seit den Tagen Giordano Brunos gemeinsam mit der modernen Wissenschaft in den edelsten und besten Geistern im Laufe der Jahrhunderte herangewachsen. Eine Weltanschauung voll Kraft und Schönheit und aller religiösen Vertiefung fähig. Sie ist es, welche die Rednerin an den nächsten Vortragsabenden ausführen wird.